



# HERSTELLERBESCHEINIGUNG

Homologation

## Zulässige Rad/Reifenkombinationen

Seitens des Fahrzeugherstellers bestehen keine technischen Bedenken gegen die wahlweise Verwendung der unten aufgelisteten Rad/Reifenkombinationen. Diese Angaben gelten nur mit Original Volvo-Rädern mit Volvo-Markenzeichen und den in dieser Auflistung genannten Radkennzeichnungen. Die werkseitigen Montagevorschriften und Hinweise (u.a. zu den zulässigen Radschrauben und Anzugsdrehmomenten) sind zu beachten. Alle Angaben beziehen sich auf den serienmäßigen Zustand des Fahrzeuges. Ergänzende Informationen erhalten Sie bei allen unseren Volvo-Partnern. Alle unten aufgelisteten Rad/Reifenkombinationen sind - unter Berücksichtigung der Auflagen - mit der unter Punkt 1. genannten EG-Betriebserlaubnis des Fahrzeuges als wahlweise Ausstattung genehmigt. **Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) sind nicht erforderlich.** Die Umrüstung von Reifen (Reifentyp, Reifendimension) hat Einfluss auf den realen Kraftstoffverbrauch. Die nachfolgende Übersicht ist eine Zusammenfassung der Daten aus der unter Punkt 1 genannten Fahrzeugtypgenehmigung. Die hier dargestellten Angaben gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Abweichungen zu den späteren Zulassungsdokumenten sind möglich. Im Zweifelsfall gelten die Werte aus der EG-Übereinstimmungsbescheinigung des entsprechenden Fahrzeuges.

### 1. Verwendungsbereich

Fahrzeugtyp	Bezeichnung	Variante(n) / Version(en)	EG-BE-Nr.
F	Volvo S60 Cross Country, Volvo V60 Cross Country	FH????, FZ????	e9*2007/46*0023*21 bis ...*27

### 2. Rad/Reifenkombinationen

Version	Rad (Name, Kennzeichnung und Größe)										Reifengröße	Last- und Geschwindigkeitsindex
	7.0Jx16 ET50		7.5Jx17 ET55		7.5J x 18 ET55		8,0Jx19 ET55					
	Agena	30794836	Pontos	31255778	Leda	31400075	Bor	31381280				
Atla	30760637	Pontos	31255953	Neso	31423514	Bor	31381630					
Creon	30714021			Pan	31423237	Portia	31400033					
Hera	31423046			Pan	31341743	Portia	31423768					
Naos	30666081			Tucan 7.5	31445568							
Naos	30662111											
Oden	31200601											
Oden	31302356											
Pangaea	31424175											
Pangaea	31414275											
Stahlrad	30666080											
	7.0Jx16 ET50		7.5Jx17 ET55		7.5J x 18 ET55		8,0Jx19 ET55					
	X (2)										215/65R16	95H
			X								235/55R17	
					X						235/50R18	
							X (1)				235/45R19	

**Volvo Car Germany GmbH**  
 Assar-Gabrielsson-Straße 7-9  
 63128 Dietzenbach  
 Telefon +49 (0)6074 303-321  
 Telefax +49 (0)6074 303-352  
 www.volvocars.de

Zentraler Firmensitz  
 Siegburger Straße 229, 50679 Köln  
 Geschäftsführer: Thomas Bauch  
 Telefon +49 (0)221 9393-0  
 Telefax: +49 (0)221 9393-150  
 Sitz der Gesellschaft: Köln  
 Amtsgericht Köln HRB-Nr. 25795



### **3. Auflagen:**

- Allgemein: - Es sind an beiden Achsen jeweils gleiche Rad/Reifengrößen zu verwenden.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitsindizes der zu verwendenden Reifen sind – mit Ausnahme von M+S-Bereifung - den Fahrzeugdokumenten zu entnehmen.
  - Für M+S-Bereifung muss mindestens der Geschwindigkeitsindex Q verwendet werden. Ein entsprechendes Warnschild (max. 160 km/h) muss im Fahrzeuginnen an auffälliger Stelle im Sichtfeld des Fahrers angebracht werden.
  - Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder Metallschraubventil (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilabstützung zulässig.
  - Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten.
  - Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die am Fahrzeug montierten Reifen haben. Dafür müssen die werksseitig vorgesehenen Befestigungsteile verwendet werden.
  - Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den Antriebsrädern verwendet werden.
  - Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Fahrzeughersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
  - Wenn beim Auswuchten der Leichtmetallräder Klebegewichte verwendet werden, dürfen diese nur unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand zu Bremsen- (min. 2 mm) und Fahrwerksteilen (min. 4 mm) ist dabei zu achten.
  - Bei der Auswahl der Räder ist auf die Ausrüstung des Fahrzeuges mit / ohne TPMS (Tyre Pressure Monitoring System) zu achten. Der jeweilige Ausrüstungszustand ist beizubehalten.
- 1 Nicht zur Verwendung mit Schneeketten.
  - 2 Nicht für Fahrzeuge mit 17,5''-Bremsanlage.